



Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

Seit Juni 1998 gibt es das sogenannte Aufgebot nicht mehr, denn das wurde zum 1. Juli 1998 gegen die Anmeldung zur Eheschließung abgelöst.

Wer heiraten möchte, hat dies beim zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz hat. Die erforderlichen Unterlagen bzw. Urkunden sind hauptsächlich abhängig vom Familienstand, der Staatsangehörigkeit und sonstiger persönlicher Verhältnisse.

Zur Anmeldung der Eheschließung sollten Sie möglichst zusammen und persönlich im Standesamt vorsprechen. Sollte einer von Ihnen verhindert sein, so kann der andere Verlobte die Anmeldung zur Eheschließung mit einer formgebundenen Vollmacht alleine vornehmen. Ein Vordruck dieser Vollmacht ist beim Standesamt Höchstädt erhältlich oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden. Diese Vollmacht entbindet den bei der Eheanmeldung fehlenden Partner jedoch nicht von der persönlichen Vorsprache beim Standesamt. Dieser muss trotzdem noch vor der Eheschließung beim Standesamt seine Unterschrift auf der Eheanmeldung tätigen.

Gültigkeit der Anmeldung zur Eheschließung

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung zur Eheschließung eine Gültigkeit von sechs Monaten hat, das heißt Sie können erst sechs Monate vor Ihrem Wunschtermin die Anmeldung zur Eheschließung machen. Natürlich ist auch eine kurzfristige Anmeldung (spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin) möglich, vorausgesetzt es stehen noch freie Termine zur Verfügung.

Trauzeugen

Für die standesamtliche Hochzeit sind seit dem 1. Juli 1998 Trauzeugen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Wenn Sie aber auf den Brauch nicht verzichten möchten können Sie immer noch ein oder zwei Trauzeugen zu Ihrer standesamtlichen Hochzeit mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass die Trauzeugen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sind. Zudem müssen sich die Trauzeugen mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Eine Kopie der Ausweise sollte mindestens eine Woche vor der Trauung beim Standesamt angegeben werden.

Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung für zwei deutsche Staatsangehörige	55 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für beide Verlobte zu beachten ist	115 Euro
Ausstellung einer Eheurkunde	12 Euro
Ausstellung einer Internationalen Heiratsurkunde (mehrsprachig)	12 Euro
Stammbuch je Ausstattung	20 - 40 Euro
Bescheinigung über die Namensänderung	12 Euro
Erweiterte Meldebescheinigung	5 Euro
Beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenbuch	12 Euro
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70 Euro
Eheschließung außerhalb der Amtsräume (Schloss)	210 Euro